

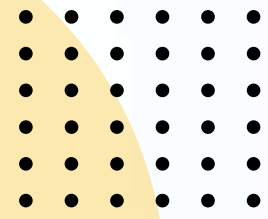
 Eye-Able®

The logo consists of a black circle containing a white stylized eye icon, followed by the text 'Eye-Able' in a bold, sans-serif font, with a registered trademark symbol (®) to the upper right.

Sicher durch das BfSG:

Dein Guide zur Barrierefreiheit

© Inhalt



01 Vorwort

02 Das BFSG im Überblick

Hintergrund

Was wird gefordert?

Wann muss dein Unternehmen bereit sein?

Ausnahmen

Kontrolle und Sanktionen

03 Barrierefreiheit

Was bedeutet Barrierefreiheit?

Warum überhaupt Barrierefreiheit?

Vorteile digitaler Barrierefreiheit

04 So bereitest du dich vor

BITV-Anforderungen

Externe Unternehmen als Hilfe

Die Tools von Eye-Able

Dein Weg zur digitalen
Barrierefreiheit mit Eye-Able

05 Fazit

06 Quellen & Links



Vorwort

01



01

Vorwort

Immer mehr Bereiche des Alltags finden online statt – Arbeit, Studium, Einkäufe. Doch mangelnde Barrierefreiheit schließt viele Menschen aus. Was für manche selbstverständlich ist, bleibt anderen verwehrt.

Allein **in Deutschland leben rund 7,9 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung**, das sind fast zehn Prozent. **Weltweit belaufen sich die Zahlen auf knapp 650 Millionen.** Es reicht nicht mehr aus, nur Gebäude zugänglich zu machen, auch im Internet ist Barrierefreiheit Pflicht.

Der European Accessibility Act (EAA) legt unter anderem Richtlinien zur inklusiven Gestaltung von Online-Shops fest. In Deutschland findet der EAA im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, kurz BFSG, seine Umsetzung.

Ist dein Unternehmen vom BFSG betroffen und du fragst dich, wie du die Forderungen zur Barrierefreiheit korrekt umsetzen kannst?

Hier findest du die wichtigsten Informationen rund um das Thema.



Das BFGG im Überblick

02

01 Hintergrund

Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** ist das deutsche Gesetz zur Umsetzung des **European Accessibility Acts**. Dieses Gesetz ist allerdings nicht das erste, welches die Zugänglichkeit im Internet regelt.



WCAG

Europaweit gelten seit 1999 die sogenannten WCAG, die **Web Content Accessibility Guidelines**. Sie werden als nationaler Standard anerkannt, beurteilen die Zugänglichkeit von Websites nach verschiedenen Kriterien und sind in drei Konformitätsstufen (A, AA, AAA) unterteilt. Die hier gestellten Anforderungen gelten aber entweder nur für öffentliche Stellen oder sind für Produkte oder Dienstleistungen, die in Europa eingeführt werden, teilweise unterschiedlich.

Eine weitere in Deutschland geltende Regelung ist die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV). Diese enthält explizite Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung von Websites, mobilen Anwendungen und Dokumenten. Außerdem enthält sie Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung von Texten, Bildern, Tabellen und Formularen.

BITV

BFSG

Die Hauptzielsetzung des EAA und damit auch des BFSG, ist es, Hindernisse und Barrieren abzubauen, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, ihre Rechte und Freiheiten in vollem Umfang wahrzunehmen.

Der EAA vereinheitlicht die Regelungen zur Barrierefreiheit von digitalen Produkten und Dienstleistungen europaweit. Er soll sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen, gleichberechtigten Zugang zu Waren und Dienstleistungen haben und an der Gesellschaft teilhaben können. Somit soll auch die wirtschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert werden.

EAA

02

Was wird gefordert?

Das Gesetz legt konkrete Bestimmungen fest, um die Gleichstellung und Barrierefreiheit zu fördern. Dazu gehört beispielsweise die...



**Barrierefreie Gestaltung
des Online-Handels für
Nutzende**



**Bereitstellung von
barrierefreien Informationen
und Kommunikationsmitteln**



**Anpassung von
Arbeitsplätzen und
Dienstleistungen**

03

Hier erhältst du einen Überblick über die wichtigsten Vorgaben des BFSG

1

Mehrkanalige Bereitstellung:

Die Informationen zu dem Produkt müssen über mehr als einen sensorischen Kanal verfügbar sein.

2

Auffindbarkeit für Nutzende:

Die Informationen müssen für Verbraucherinnen und Verbraucher auffindbar sein.

3

Verständliche Darstellung:

Die Informationen müssen in verständlicher Weise dargestellt werden.

4

Wahrnehmbarkeit für Nutzende:

Die Informationen müssen für Nutzende auf eine Weise dargestellt werden, die sie wahrnehmen können.

5

Angemessene Schriftgröße und Format:

Die Informationen sollten kontextgerecht formatiert sein, mit passender Schriftgröße und -form, ausreichendem Kontrast und anpassbaren Abständen.

6

Alternativformate und Beschreibung der Schnittstellen:

Die Informationen sollten in textbasierten Formaten vorliegen, die alternative, barrierefreie Formate unterstützen und Benutzerschnittstellen des Produkts beschreiben.

7

Barrierefreie Produktfunktionalität:

Eine barrierefreie Beschreibung der Produktfunktionalität muss vorhanden sein.

8

Beschreibung der Schnittstellen mit Hilfsmitteln:

Die Beschreibung der Soft- und Hardwareschnittstelle des Produkts muss eine Liste getesteter Hilfsmittel enthalten.

Die Hauptzielsetzung des BFSG ist es, Hindernisse und Barrieren abzubauen, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, ihre Rechte und Freiheiten in vollem Umfang wahrzunehmen.

Es soll sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen, gleichberechtigten Zugang zu Waren und Dienstleistungen haben und an der Gesellschaft teilhaben können.



04

Wann muss dein Unternehmen bereit sein?

Allen die vom BFSG betroffen sind, stellt sich natürlich diese Frage:
Bis wann muss das Gesetz umgesetzt werden?
Stichtag war der 28 Juni 2025.



28. Juni 2025

Seit diesem Zeitpunkt müssen die im Gesetz erwähnten Produkte
und Dienstleistungen barrierefrei sein.

05

Wer ist betroffen?

Diese Dienstleistungen fallen unter das BFSG:

- ✓ Computer und Betriebssysteme
- ✓ Geldautomaten, Fahrkartenautomaten und Check-in-Automaten
- ✓ Smartphones
- ✓ TV-Geräte im Zusammenhang mit digitalen Fernsehdiensten
- ✓ Telefondienste und zugehörige Geräte
- ✓ Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung
- ✓ Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten wie Fernsehsendungen und zugehörige Verbrauchergeräte
- ✓ Elektronische Bücher
- ✓ Elektronischer Geschäftsverkehr

06

Diese Unternehmen müssen das BFSG befolgen:

- ✓ Herstellende
- ✓ Handelnde und Importierende der oben genannten Produkte
- ✓ Anbietende der genannten Dienstleistungen
- ✓ Softwareunternehmen und Webdienstleister

08

Kontrolle und Sanktionen

Ist die Website nicht barrierefrei, kann der Verbraucherschutz bei der Marktüberwachungsbehörde beantragen, sie nach den Vorgaben des § 28 BFSG überprüfen zu lassen. Die Marktüberwachungsbehörden können zudem auch unabhängig von einer konkreten Antragstellung tätig werden.

Stellt die Behörde fest, dass eine Website nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, kann sie Korrekturmaßnahmen verlangen. Bleiben diese aus, kann sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitere Schritte einleiten, etwa eine Veröffentlichung des Mangels oder – in bestimmten Fällen – eine Einschränkung der Verfügbarkeit des Angebots.

Zudem haben Verbrauchende die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren nach § 16 Absatz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes zu beantragen (§ 34 BFSG).

Ausnahmen

Grundsätzlich gilt das Gesetz für alle Betreibenden von Online-Shops. Ausgenommen von diesen Regelungen sind lediglich Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von unter 2 Millionen Euro.



Barrierefreiheit

03

01

Was bedeutet Barrierefreiheit?

„Produkte und Dienstleistungen sind barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“



02

Die WCAG beurteilen Barrierefreiheit nach folgenden Kriterien:

1

Wahrnehmbarkeit:

Informationen und Bestandteile auf einer Website müssen für alle Menschen zugänglich sein (z. B. durch Bildbeschreibungen, Alternativtexte).

2

Bedienbarkeit:

Auf einer barrierefreien Website können alle Menschen, auch mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen, leicht navigieren und mit allen Bestandteilen interagieren (z. B. durch klare Strukturierung, einfache Bedienelemente).

3

Verständlichkeit:

Sprache und Inhalt einer barrierefreien Website sind für alle Menschen, auch für Personen mit anderer Muttersprache oder Menschen mit Lernschwierigkeiten, leicht zu verstehen (z.B. durch übersichtliche Formulare und leichte Sprache).

4

Robustheit:

Eine barrierefreie Website ist mit verschiedenen Geräten und Browsern kompatibel (z. B. mittels standardisierter Technologien).

03

Warum überhaupt Barrierefreiheit?



Digitale Barrierefreiheit ist weit mehr als eine bloße gesetzliche Vorgabe. In einer Welt, in der Online-Prozesse kaum noch wegzudenken sind und wir zu einer digitalen Gesellschaft werden, muss darauf geachtet werden, dass alle an der Digitalisierung teilhaben können.

Indem wir digitale Barrieren abbauen, schaffen wir eine Welt, in der alle Menschen die gleichen Möglichkeiten haben, online zu lernen, zu kommunizieren, einzukaufen und zu arbeiten.

Die Förderung der digitalen Barrierefreiheit ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch ein strategischer Schritt, um die Wirtschaft zu stärken und das Potenzial einer diversen und pluralistischen Gesellschaft zu entfalten.

Soziales Engagement ist wichtiger geworden denn je und von einer inklusiven Gesellschaft profitieren nicht nur einige, sondern alle. Es liegt in unserer Hand, die digitale Zukunft inklusiv und zugänglich zu gestalten.

04

Vorteile digitaler Barrierefreiheit

Digitale Barrierefreiheit ist aber weit mehr als nur eine gesetzliche Forderung. Betreibende von Webshops können in verschiedener Hinsicht von der Umsetzung der Richtlinien im BFSG profitieren.

Das können einige Vorteile von digitaler Barrierefreiheit sein:

- ✓ Sie erreichen mehr Menschen (Menschen mit Seh- oder kognitiver Behinderung, ältere Menschen)
- ✓ Verbessertes Erlebnis für alle Nutzende (z.B. durch Blaufilter, um Augenreizung zu vermeiden)
- ✓ Gesetzeskonformität spart Zeit und Kosten
- ✓ Bessere Auffindbarkeit in Suchmaschinen
- ✓ Verbesserte Öffentlichkeitswahrnehmung durch soziales Engagement



**So bereitest
du dich vor**

04

01

So bereitest du dich vor

Zunächst sollten CIOs sowie die Design- und Marketing-Teams den aktuellen Stand der Barrierefreiheit ihres Unternehmens feststellen. Hierbei kann ein sogenannter BITV-Test helfen. Das ist ein Check nach 92 Punkten, der die in der BITV definierten Anforderungen für Barrierefreiheit prüft.

Er enthält alle Elemente des WCAG-Tests sowie weitere Standards. Bei Konformität mit den BITV-Anforderungen erhalten Unternehmen ein offizielles BITV-Prüfzeichen.



02

BITV-Anforderungen

Hier einige Fragestellungen, die in einem BITV-Check behandelt werden und mit denen du dein Unternehmen testen kannst:

- ✓ Hat dein Unternehmen ein digitales Angebot, das unter das BFSG fällt – wie eine Website, App, Software oder einen Onlineshop?
- ✓ Bieten eure Medien wie Audio und Video entsprechende Alternativen und Untertitel?
- ✓ Werden Informationen und Beziehungen in anpassbarer Art und Weise präsentiert?
- ✓ Sind Farben, Audio und visuelle Elemente deutlich unterscheidbar?
- ✓ Werden Informationen und Beziehungen in anpassbarer Art und Weise präsentiert?
- ✓ Sind alle Funktionen mit der Tastatur zugänglich und bedienbar?
- ✓ Ist die Nutzererfahrung vorhersehbar und konsistent?

03

Externe Unternehmen als Hilfe



Natürlich gibt es Schritte, die ein Unternehmen mit ausreichend Ressourcen eigenständig einleiten kann. Dazu zählen beispielsweise Anpassungen im Design, das Hinzufügen von Alternativtexten oder auch erste Tests mit kostenlosen Audit-Tools. Allerdings reicht das nicht aus, um gesetzeskonform zu sein, da die Anforderungen des BFSG sehr detailliert sind. Das kann vor allem Unternehmen vor große Herausforderungen stellen, die entweder nicht über die nötige Expertise in den Bereichen IT und Design verfügen oder schlichtweg nicht genügend Zeit haben.

04

Hier sind einige Gründe, warum es sinnvoll sein könnte, ein Barrierefreiheitsaudit durchführen zu lassen

Hier einige Fragestellungen, die in einem BITV-Check behandelt werden und mit denen du dein Unternehmen testen kannst:

1 Expertise und Erfahrung:

Bei Eye-Able arbeiten Expertinnen und Experten, welche über Wissen und Erfahrung im Bereich der digitalen Barrierefreiheit verfügen. Sie kennen die relevanten Richtlinien, Standards und Technologien, die notwendig sind, um eine Website barrierefrei zu gestalten.

2 Ganzheitlicher Ansatz:

Eye-Able bietet einen ganzheitlichen Ansatz zur Barrierefreiheit. Hier erhältst du eine ganze Plattform, welche die Barrierefreiheit auf eurer Website sichert.

3 Effizienz und Zeitersparnis:

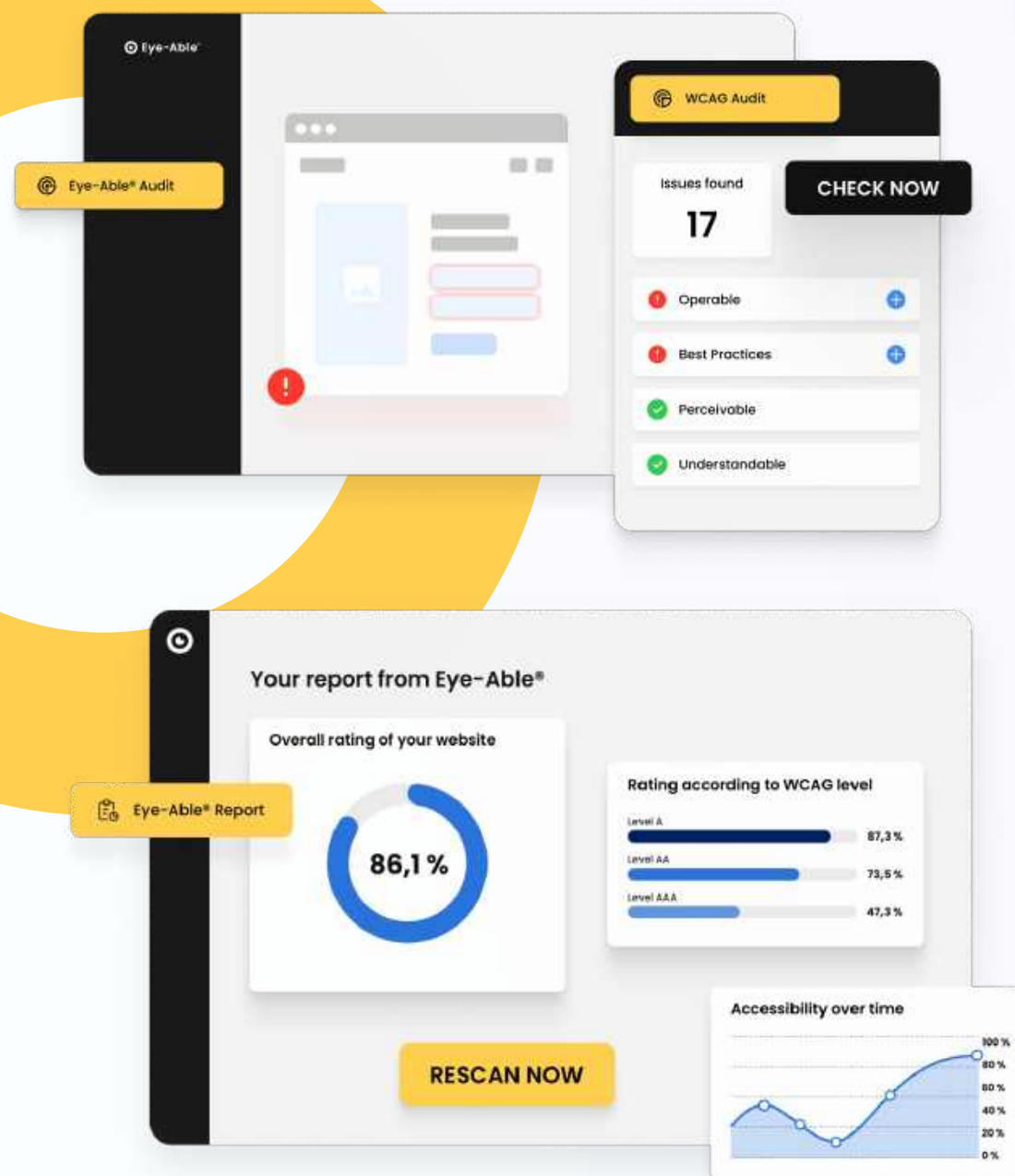
Mit Eye-Able sparen Unternehmen Zeit und Ressourcen: Das spezialisierte Team prüft Barrierefreiheit, erkennt Fehler und setzt Anpassungen effizient um.

4 Barrierefreiheit nach innen und außen:

Eine barrierefreie Website verbessert die Nutzererfahrung für alle. Mit Eye-Able machst du eure Website für mehr Menschen zugänglich und zeigt Engagement für Inklusion.

05

Die Tools von Eye-Able



Eye-Able Audit

Mit dem Eye-Able Audit kannst du selbstständig eure Website hinsichtlich der WCAG-Konformität überprüfen. Das Tool zeigt dir nicht nur, welcher Teil einer Website verbessert werden kann, sondern auch, wie die Verbesserung erreicht werden kann.

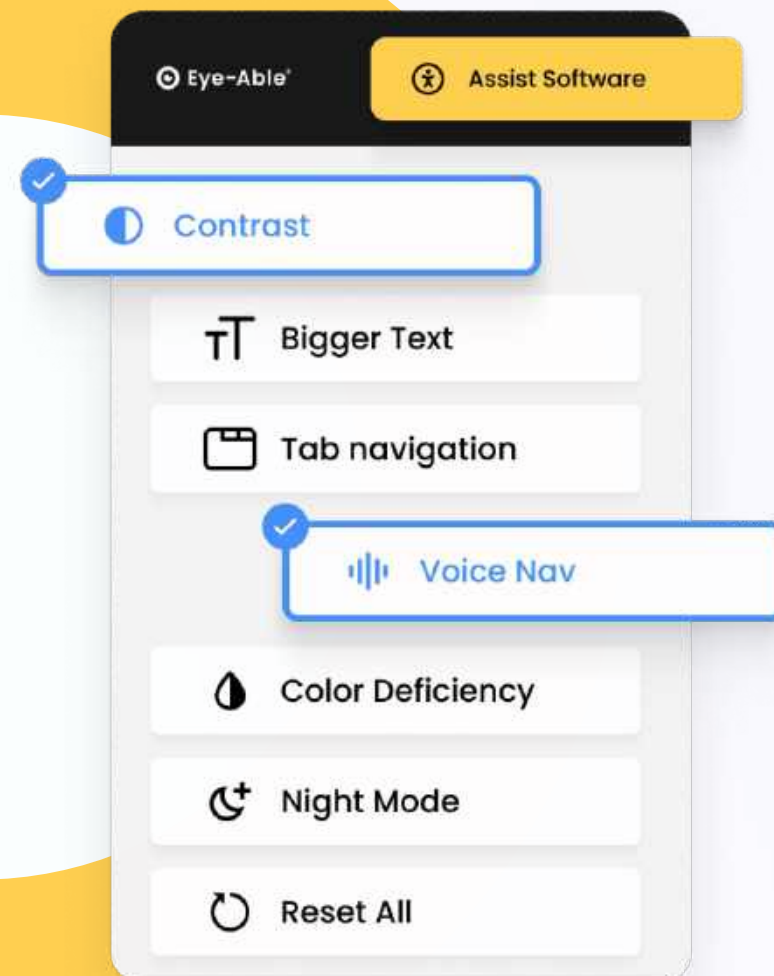
Zur Website:

<https://eye-able.com/de/barrierefreiheits-pruefsoftware-audit>

Eye-Able Report

Euer gesamtes System und alle Untersysteme werden auf WCAG-Konformität gescannt. Du erhältst einen Überblick über alle Probleme auf den jeweiligen Websites.

Zur Website: <https://eye-able.com/de/barrierefreiheits-report>



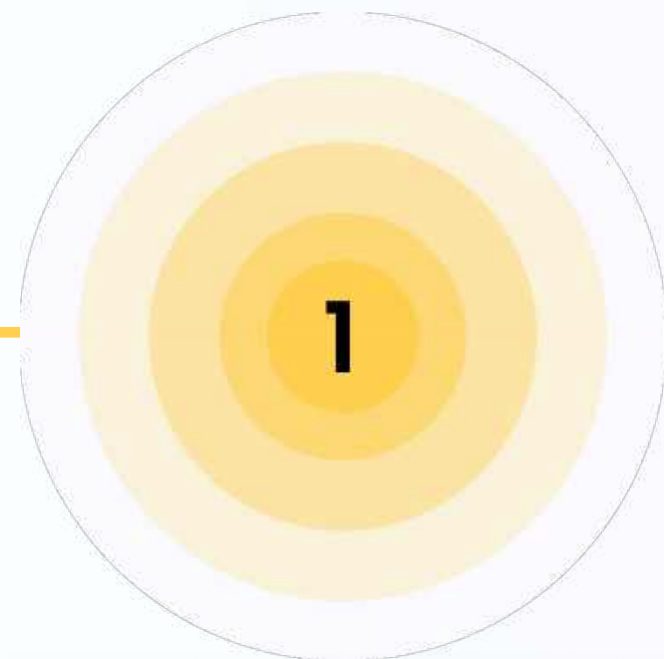
Eye-Able Assist

Mit Eye-Able Assist verfügst du über 25 Funktionen bezüglich Barrierefreiheit, womit eure Kundinnen und Kunden eure Website individuell anpassen können.

Zur Website: <https://eye-able.com/assist/>

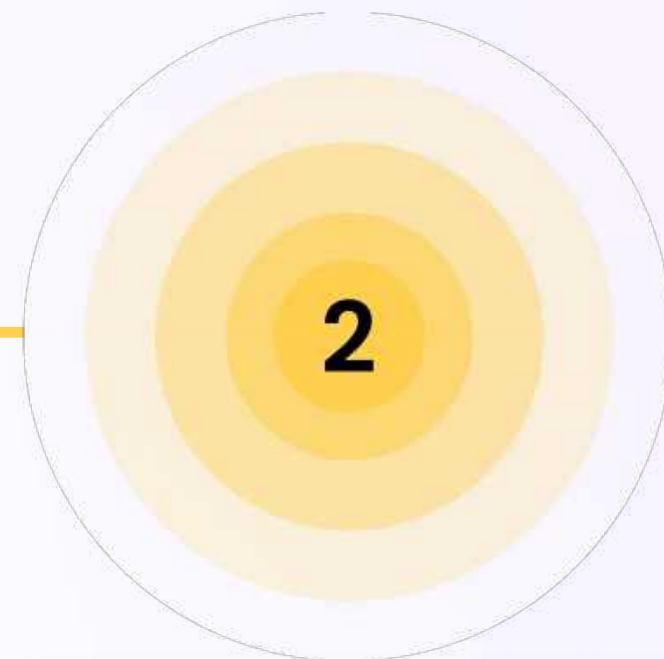
06

Dein Weg zur digitalen Barrierefreiheit mit Eye-Able



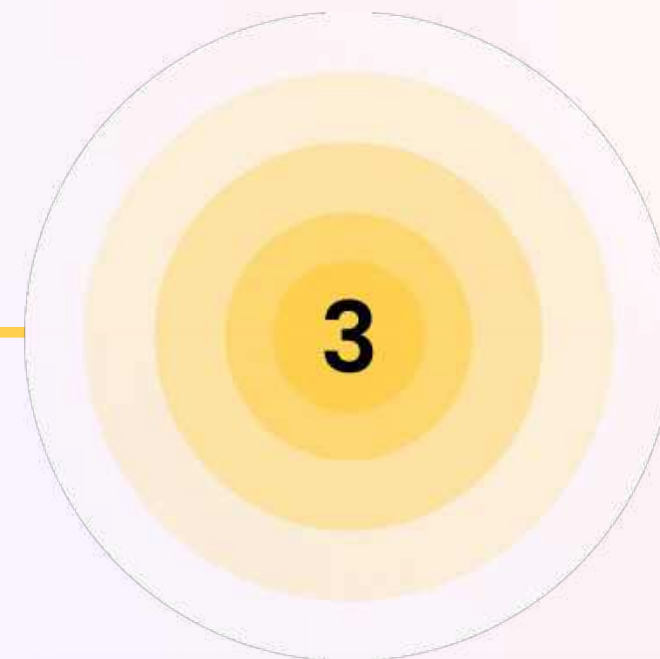
Schritt 1: Beratung

Buche eine unverbindliche Beratung. Du wirst zu deinem Wunschtermin kontaktiert, nachdem du das Formular ausgefüllt hast.



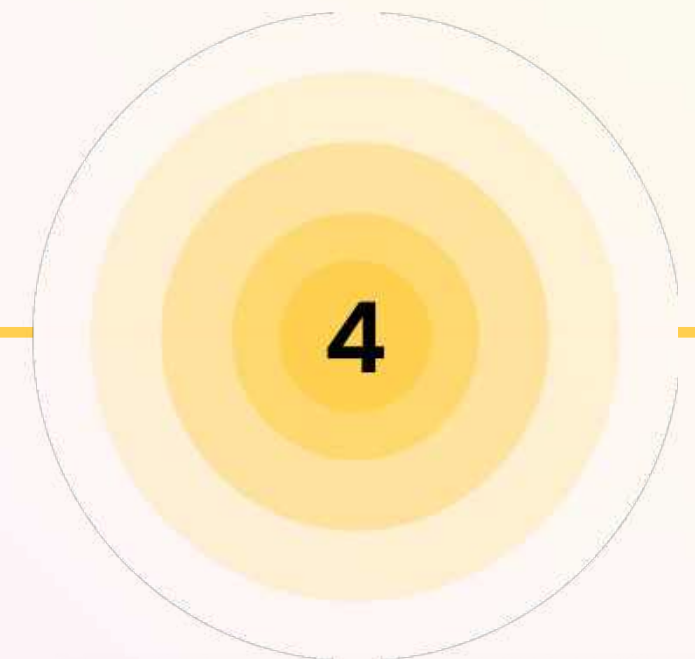
Schritt 2: Evaluation

Unsere Expertinnen und Experten prüfen, wo deine Zugänglichkeit steht und zeigen dir konkrete Schritte zur Verbesserung.



Schritt 3: Angebot

Du erhältst ein individuelles Angebot inklusive Testlizenz. Unser Service-Team begleitet dich direkt bei den ersten Integrationsschritten.



Schritt 4: Integration

Du bist bestens vorbereitet und ebnest deinem Unternehmen den Weg zur digitalen Integration. Unser Barrierefreiheits-Service hilft dir dabei.

Kontaktiere unsere Expertinnen und Experten und gehe den nächsten Schritt zur digitalen Barrierefreiheit.

Kontakt: info@eye-able.com

 Eye-Able®

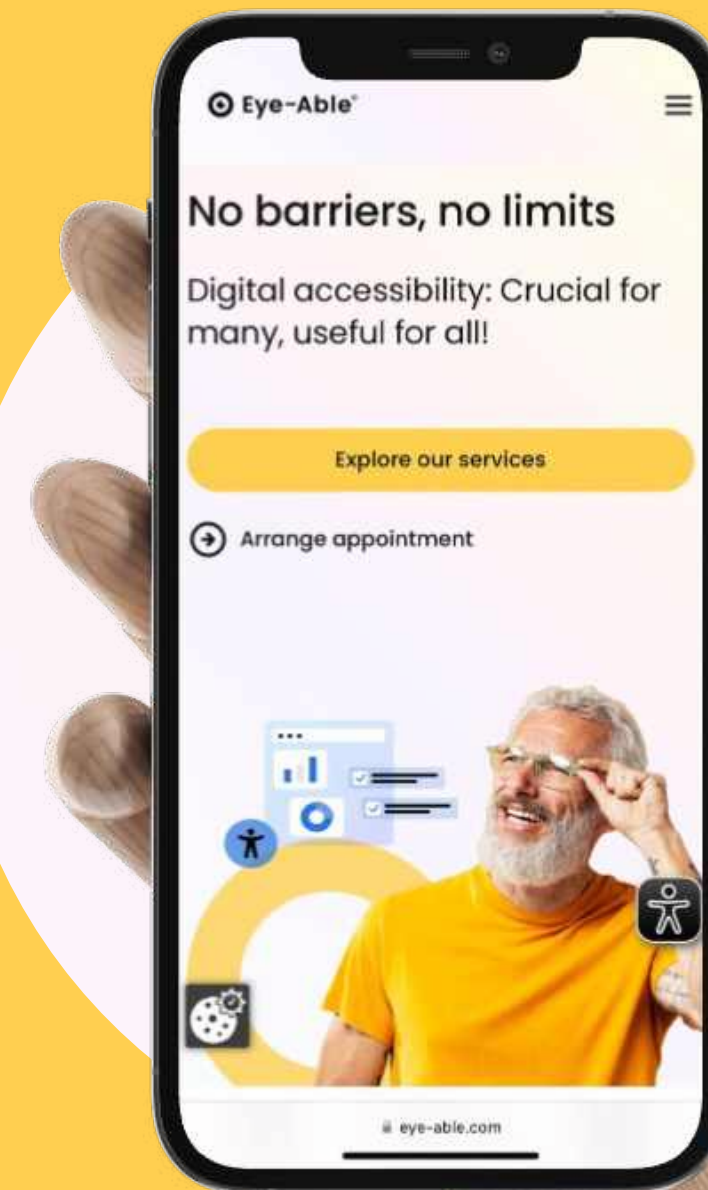
Fazit

05

Fazit

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist mehr als nur ein Gesetz – es ist ein wichtiger Schritt hin zu echter digitaler Teilhabe. Seit dem **28. Juni 2025** sind auch private Unternehmen verpflichtet, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Das bedeutet: **Chancengleichheit schaffen, Vielfalt ermöglichen** – und zugleich von wirtschaftlichen und rechtlichen Vorteilen profitieren.

Zwar bringt die Umsetzung Herausforderungen mit sich, doch mit dem richtigen Partner an der Seite lassen sie sich effizient meistern. Eye-Able unterstützt Unternehmen mit innovativer Technologie und Fachwissen bei der Umsetzung digitaler Barrierefreiheit nach gesetzlichen Standards – ganzheitlich, zuverlässig und zukunftssicher.





Quellen & Links

06

Quellen & Links

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz_node.html#doc6841837f-e16a-4216-8814-aac13a278414bodyText4

<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website/test-barrierefreie-webshops>

https://www.buzer.de/37_BFSG.htm

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.html>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/247950/umfrage/anzahl-der-schwerhoerigen-in-deutschland-nach-art-der-behinderung/>

<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz-node.html>